

# **Frage zu einer vollkommen verfehlten Klausur in der Sek II**

**Beitrag von „MrGriffin“ vom 4. Dezember 2011 16:22**

Ich weiß nicht, wie der Kernlehrplan für die SekII aussieht.

In der SekI sieht es so aus, dass man vor allem den Inhalt bewertet. Man darf die Arbeit dann eine Ganznote nach oben oder nach unten auf-abwerten, wenn die Rechtschreibung dementsprechend gut oder schlecht ist. Dann kommt noch der sprachliche Ausdruck hinzu, den du werten kannst.

Wenn die Arbeit vollkommen inhaltlich daneben ist, wird es ja wahrscheinlich beim Inhalt auf Null Punkte hinauslaufen, oder? Dann kannst du eben sehen, dass du sie (weil sie sprachlich in Ordnung ist) um eine (Rechtschreibung) bzw. zwei (Rechtschreibung und Ausdruck) Ganznoten nach oben aufwertest.

Wie gesagt, ich weiß nicht, wie es im SekII-Bereich aussieht. So wäre es für Sekundarstufe I laut Kernlehrplan Deutsch NRW.